



## Hallenhygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb

### Inhalt:

1. Grundsätzliches	Seite 2
2. Zutritt- und Teilnahmeverbot	Seite 2
3. Hygienebeauftragter	Seite 3
4. Allgemeine Hygieneregeln	Seite 3
5. Organisatorisches	Seite 3
6. Zuschauer	Seite 4
7. Anreise	Seite 4
8. Kabine	Seite 5
9. Zugangsbereich zum Spielfeld	Seite 5
10. Mannschaftsbänke / Spielbälle / etc.	Seite 5
11. Zeitnehmer- / Sekretär- Tisch	Seite 5
12. Technische Besprechung	Seite 6
13. Nach dem Spiel	Seite 6
14. Haftungshinweis	Seite 6
15. Geltungsdauer	Seite 7



## Hallenhygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb

### Grundsätzliches:

- Die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateursport richtet sich nach den behördlich festgelegten Warnstufen 1 – 3 der Niedersächsischen VO über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 25.08.2021
- Darüber hinaus erfolgt ab dem 17.11.2021 sowohl der Trainings- als auch der Zuschauerbetrieb ausschließlich unter 3G Regelung (geimpft, genesen, getestet) statt.
- Die jeweils geltende Warnstufe wird vom Landkreis Aurich bekannt gegeben und geändert, wenn die Inzidenz an fünf Tagen in Folge über oder unterschritten wird. Die Stufe gilt dann ab dem jeweils folgenden Tag. Maßgebend ist in jedem Fall die Vorgabe des Landkreises Aurich.
- Gemäß dieser VO vom 25. August 2021 wird die 3G- Regel ab Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50 bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen verpflichtend.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen.
- Unabhängig von der Warnstufe ist der Zutritt nur mit Dokumentation der Kontaktdaten möglich (bei mehr als 25 Personen). Die Nutzung einer App (Luca, Corona Warnapp) zur digitalen Kontaktnachverfolgung ist zulässig, alternativ kann eine Liste zu diesem Zwecke ausgelegt werden. Hierbei muss Name, Anschrift und Telefonnummer angegeben werden.
- Jeder Mannschaftsverantwortlicher hat das hier niedergeschriebene Hygienekonzept umzusetzen, die jeweiligen Spieler, die an dem Spielbetrieb teilnehmen vorab darauf hinzuweisen und aufzuklären.
- Mit Teilnahme an dem Spielbetrieb gilt automatisch die Zustimmung aller Spielbeteiligten.
- Der Mannschaftsverantwortliche übernimmt im vollem Umfang jegliche Verantwortung, bei Nichteinhaltung wird konsequent geahndet.

### Zutritts- und Teilnahmeverbot:

- Personen, die sich nicht an die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes halten, ist der Zutritt zu der gesamten Sportanlage des SV Hage bzw. der Samtgemeinde Hage untersagt bzw. werden von der Sportanlage verwiesen.
- Bei Vorliegen einer Infektion, einer angeordneten Quarantäne oder bei Vorliegen von verdächtigen Symptomen (Husten, Fieber ab 38 Grad Celsius, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust des Geschmackssinns) ist eine Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb für alle Beteiligten nicht möglich.
- Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind
- Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen



## Hallenhygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb

### Hygienebeauftragter:

- Ist der 1. Stellv. Vorsitzender des Sportvereins Hage e.V.; Stand 31.08.2020; Holger Stellmacher.
  - Erreichbarkeit: Telefon: +49 1578 5600100 oder Mail: [holger.stellmacher@gmx.de](mailto:holger.stellmacher@gmx.de)

### Allgemeine Hygieneregeln:

- Das Tragen des Mund- Nasen- Schutz ist bis zum Erreichen der Umkleidekabinen, der Tribüne bzw. der Sitzplätze als auch das Desinfizieren der Hände ist Pflicht.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

### Organisatorisches:

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Die Kabinen werden regelmäßig gelüftet und gereinigt, bei mehreren Spielen oder Trainings am Tag auch zwischen den Nutzungen.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes zum Spielbetrieb eingewiesen. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Hallengelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang eines visualisierten Hygienekonzeptes (Plakat) am Eingangsbereich.



## Hallenhygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb

### Zuschauer:

- Ab dem 17.11.2021, erfolgt der Zutritt für Zuschauer ausschließlich nur noch unter 3G (geimpft, genesen, getestet).
- Kontaktdatenerfassung der Zuschauer Gemäß § 6 der Corona-VO Niedersachsen vom 25.08.2021 sind die Kontaktdaten (Vor - und Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer) der anwesenden Zuschauer zu erfassen.
- Die Erfassung erfolgt auf Einzelblättern; jeder Besucher hat sich selbst einzutragen. Die Eintragungen müssen leserlich und zutreffend sein. Die Unterlagen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Die Erfassung kann unter Einhaltung des Datenschutzes auch elektronisch per Smartphone-App erfolgen.
- Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern, unleserliche oder augenscheinlich wahrheitswidrige Angaben machen, muss der Zutritt verwehrt werden.
- Kontaktdatenerfassung der Spieler, Trainer, Betreuer etc. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Personen, die nicht im Spielberichtsbogen eingetragen sind, haben sich im Datenerfassungsblatt-Zuschauer einzutragen oder sich per Smartphone-App zu erfassen.

### Anreise:

- Der Zugang von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern erfolgt zeitlich entkoppelt.
- Der Zugang zur Spielstätte erfolgt gemeinsam als Team und ausschließlich mit Mund- Nasenschutz (MSN) über den gekennzeichneten Nebeneingang der Halle.
  - Hier stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
- Das Tragen des MSN bis zum Erreichen der gekennzeichneten Umkleidekabinen als auch das Desinfizieren der Hände ist Pflicht.
- Die Vollständige Mannschafts- und NuScore-Liste ist unmittelbar nach dem Betreten des Spielfeldes beim Zeitnehmertisch abzugeben.



## Hallenhygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb

### **Kabine:**

- Duschen/ WC sind geöffnet und können genutzt werden.
- Toilette / Waschbecken findet sich auf dem Flur; Beschilderung folgen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

### **Zugangsbereich zum Spielfeld:**

- Die Zugangswege zum Spielfeld werden gekennzeichnet.
- Im Spielfeldzugang ist das Tragen des Mund-Nasen- Schutzes bis zum Erreichen der Mannschaftsbänke einzuhalten.

### **Mannschaftsbänke / Spielball / etc.:**

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar.
- Alle Mannschaftsbänke werden vor Eintreffen der Gastmannschaft und in der Halbzeit durch den SV Hage desinfiziert.
- Die Spielbälle als auch die Tore werden durch den SV Hage vor und in der Halbzeit desinfiziert.

### **Zeitnehmer / Sekretär:**

- Die gesamte Ausstattung des Zeitnehmertisches wird vor Beginn, in der Halbzeitpause, als auch nach dem Spiel desinfiziert bzw. gereinigt.
- Die Teamtimeoutkarten werden vor und in der Halbzeit desinfiziert und wieder auf den Mannschaftsbänken abgelegt.
- Für die Kommunikation mit dem Zeitnehmertisch oder im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die vollständige Mannschafts- und NuScore-Liste ist unmittelbar nach dem Betreten des Spielfeldes beim Zeitnehmertisch abzugeben.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
  - Handdesinfektionsmittel steht bereit und die Benutzung wird vor Eingabe erbeten.





## Hallenhygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb

### Technische Besprechung:

- Alle Personen tragen Mund- Nasen- Schutz und desinfizieren sich die Hände.
- An der technischen Besprechung nehmen teil:
  - Schiedsrichter
  - Zeitnehmer / Sekretär
  - Mannschaftsverantwortlicher vom SV Hage und des Gastvereins.
- Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gelüftet und gereinigt.

### Nach dem Spiel:

- Nach dem Spiel muss die Halle bzw. die Kabine, wie schon oben mehrfach beschrieben, geschlossen als Team verlassen werden.
  - auch hier ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
  - langer Aufenthalt nach dem Spiel in der Kabine soll auf ein minimum reduziert werden.

### Haftungshinweis:

- Die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb des SV Hage erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Der Verein ist zwar dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung des Vereins und der für ihn handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs.
- Auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards lässt sich eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein haftet insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.
- Eine Haftung kommt jedoch in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



## Hallenhygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb

### **Geltungsdauer/Veröffentlichung:**

Dieses Hygienekonzept tritt am 10.09.2021 in Kraft.

Bei entsprechenden Änderungen der gesetzlichen Vorgaben seitens des Landkreises Aurich oder des Landes Niedersachsen erfolgen ggfls. Änderungen bzw. Anpassungen.

Samtgemeinde Hage, den 10.09.2021

Sascha Jung

Spartenleitung SV Hage Handball